

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 23. Februar 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin, die Herren Dr. Schmid und Kistingner vom Büro Mörgenthaler, Herr Fischer vom Regierungspräsidium Stuttgart, Herr Burkhardt von der Geislinger Zeitung sowie 8 Zuhörer.

• Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 26. Januar 2015

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

• Planungen zum Kreisverkehr B 466/L120 – Kostendarstellung und Ausführungsplanung

Zur Ausführung des geplanten Kreisverkehrs hat das Büro BIT-Ingenieure ein ausgearbeitetes Leistungsverzeichnis für den Kreisverkehr B466 vorgelegt. Es ist mit den ortsüblichen Einheitspreisen versehen. Wie dem Gemeinderat in der Zwischenzeit bekanntgegeben wurde, liegt die Bausumme demnach mit ca. 550.000 € ohne Honorar und Nebenkosten deutlich über der seitherigen Kostenberechnung (bisher 460.000 € brutto einschließlich Honorar und Nebenkosten!).

Die Abweichungen / Gründe für diese deutliche Erhöhung wurden vom Planungsbüro wie folgt dargestellt:

Die Mehrkosten resultieren überwiegend aus dem zu erwartenden enormen zusätzlichen Erdbau zur Bodenverbesserung aufgrund des schlechten Baugrundes (ca. 85.000,- €), der nun etwas aufwändigeren Baustellenumfahrung mit erforderlichen Absturzsicherungen (ca. 35.000,- €), sowie aufgrund der etwas höheren Asphaltarbeiten (ca. 18.000,- €, bedingt durch diverse Leitungsquerungen).

Die Herren Kistingner als planender Ingenieur und Dr. Schmid als Baugrundgutachter waren zur Sitzung anwesend und erläuterten die neusten Erkenntnisse zum Bauuntergrund und den Überlegungen zu möglichen Einsparungen.

In der vergangenen Woche wurde noch durch den gemeinsamen Bauhof verschiedene Schürfungen im nördlichen Bereich des Kreisverkehrs und der Erschließungsstraße für das neue Gewerbegebiet „Sänder“ als Ergänzung zu den Probebohrungen im Jahr 2014, durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass an diversen Stellen Torf gefunden wurde, welcher qualitativ noch schlechter für den Straßenunterbau geeignet ist wie der bisher gefundene Tuffsand. Die Bodenverbesserung würde die Baukosten enorm in die Höhe treiben. Um dies zu vermeiden schlug Dr. Schmid vor, den Kreisverkehr zu bauen, dabei die Böschung als Erschließungsstraße bereits aufzufüllen und durch natürlichen Setzungsprozess zu verdichten. Nachteilig ist die dabei eine Wartezeit von 2 - 3 Monaten für die natürliche Setzung des Bodens.

Der Kreisverkehr und die benötigte Erschließungsstraße können unter diesen Umständen nicht im gleichen Jahr realisiert werden. Begonnen werden kann dann dieses Jahr unter Beachtung der Haushaltsvoraussetzungen dann noch dieses Jahr. Mit der eigentlichen Erschließungsstraße kann demnach dann erst 2016 begonnen werden.

Für den Bau des Kreisverkehr, muss während der Bauzeit der Verkehr umgeleitet werden. Zu diesem Zweck hat im Regierungspräsidium Stuttgart ein Abstimmungsgespräch stattgefunden, bei welchem die Änderungswünsche der Gemeinde aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014 mit eingeflossen und die Vorgaben des Regierungspräsidiums selber berücksichtigt wurden. Hauptanliegen der Gemeinde war es, keinen oder nur sehr wenig Umleitungsverkehr durch den Ort zu führen. Dies wurde in der derzeitigen Umleitungsplanung zu 75 % erreicht. Nur noch die Fahrzeuge aus Wiesensteig in Richtung Gruibingen und Autobahnzubringer werden über die Wiesensteiger- und Bahnhofstraße incl. Gegenrichtung durch den Ort geleitet. Alle Fahrzeuge aus Richtung Gosbach nach Gruibingen werden rechts über eine Baustraße um den Kreisverkehr herum geleitet. Gleiches gilt für die Gegenrichtung. Möchte man von Gosbach kommend nach Wiesensteig fahren, dann wird man durch eine Linksabbiegespur über den bereits vorhandenen Bypass umgeleitet.

- **Informationen zur Instandsetzung der Überführungsbauwerke im Zuge der Abstiegstrasse**

Die vier Überführungsbauwerke (Brücken) im Zuge der Ab- und Aufstiegstrasse müssen dringend saniert werden. Im Zuge der Umsetzung ist es vorgesehen, die Sanierungsmaßnahme für die Bereiche Abstieg und Aufstieg separat zu betrachten. Der Gemeinde liegt nun der Vorentwurf für die Teilerneuerung der Überführungsbauwerke im Bereich der Abstiegstrasse vor, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 06. März 2015.

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte Herr Johannes Fischer vom Regierungspräsidium (RP) Stuttgart über die geplanten Maßnahmen zur Sanierung von zwei Brücken des Albabstiegs der A 8. Zum einen soll das Überführungsbauwerk der Autobahn mit Fahrtrichtung München – Karlsruhe im Bereich Schönbachtal erneuert werden und zum anderen die Brücke über die B 466 auf Gemarkung Gosbach neben der Josefskapelle.

Beide Bauwerke stammen aus dem Ende der 30-iger Jahre und weisen einen sehr desolaten Zustand auf. Dieser ist am schlimmsten an den Rändern der Brücken, verursacht durch das viele Tausalz über die Jahrzehnte. Das RP hat mit Geschwindigkeitsbegrenzungen in diesen Bereichen auf den Zustand reagiert und geht nun die Teilerneuerung mit Erneuerung des Überbaus und Instandsetzung des Unterbaus an. Der Verkehr auf der A 8 wird während der Bauzeit neben den beiden Überführungen angeordnete Behelfsbrücken umgeleitet. Nach den Maßnahmen werden die Behelfsbrücken wieder rückgebaut.

Für die bauzeitliche Umfahrung der Brücke über die B 466 ist eine Verlegung der Fahrbahn südwestlich der Brücke vorgesehen. Etwa 150 m vor der Überführung schwenkt die Richtungsfahrbahn der A 8 nach rechts auf eine Behelfsbrücke über die B 466 und führt anschließend bis zur Filsbrücke zurück auf den Bestand der Autobahn.

Für die Teilerneuerung des Überführungsbauwerks der A 8-Abstiegstrasse über die Rampe der Anschlussstelle Mühlhausen im Täle ist eine bauzeitliche Verlegung der Richtungsfahrbahn Karlsruhe südlich der Brücke vorgesehen. Etwa 170 m vor der Überführung schwenkt die Fahrbahn nach links auf eine Behelfsbrücke über die Rampe und führt anschließend bis zum Beginn der Einfahrt der Anschlussstelle zurück auf den Autobahnbestand. Die Ausfahrt der Anschlussstelle wird nach der Behelfsbrücke provisorisch mit einem ca. 70 m langen Ausfädlungstreifen angebunden. In diesem Zusammenhang wird auch die Beschleunigungsspur in Richtung München installiert, weil die derzeitige Autobahnauffahrt nicht mehr regelkonform ist.

Für beide Projekte sind Baustraßen zur Andienung der Baufelder vorgesehen, welche den fließenden Verkehr nicht tangieren. Wenn die Anhörungsphase abgeschlossen wurde und alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden wird ab Oktober mit dem Roden der Fahrbahnböschungen begonnen und fertig gestellt sein werden beide Vorhaben Ende 2016. Parallel wird die Instandsetzung der beiden anderen Brücken der A8, des Alaufstiegs geplant und vorbereitet. Diese sind auch in keinem guten Zustand, haben aber noch einen „Zeitpuffer“. Wenn diese beiden Brücken repariert werden, ist der Bau einer Lärmschutzwand ab der Brücke über die B 466 bis nach dem Autobahnparkplatz zum Schutz des Wohngebiets „Kohlhau“ vorgesehen.

Die Kosten, welche insgesamt entstehen, werden so gering wie möglich gehalten, weil beide Bauwerke bei dem sechsspurigen Ausbau der A 8 nicht mehr benötigt werden. Doch bis der Ausbau dann tatsächlich kommt, muss die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden.

- **Ersatzbeschaffung Telefonanlage**

Durch einen längeren Stromausfall in den Nachmittagsstunden des Freitag, 30. Januar 2015 wurde die Telefonanlage in der Gemeindeverwaltung komplett zerstört. Die genaue Ursache ist bis heute nicht bekannt. Sicher ist aber, dass sämtliche Speichermodule bis hin zur Speichereinheit mit Lizenzierungsdaten vollständig unbrauchbar sind. Möglicherweise waren hierfür enorme Spannungsschwankungen die Ursache.

Herr Fillip vom AlbWerk Geislingen hat am Montag, 02.02.2015 mehrere Stunden damit verbracht, mit gebrauchten Speichereinheiten und Platinen eine provisorische Lösung zu schaffen, die zumindest die nächste Zeit praktikabel ist.

Zwar kann die provisorische Lösung auf unbestimmte Zeit nutzbar bleiben, dies würde die Gemeinde auch nur mit ca. 1/3 der Kosten für eine neue Anlage belasten, nämlich mit ca. 1.700 €. Diese provisorische Lösung hat allerdings auch den Nachteil, dass die „Leistungsfähigkeit“ eingeschränkt ist, also nicht mehr alle Leitungen wie bisher zur Verfügung stehen. Zudem übernimmt aufgrund des provisorischen Charakters auch das AlbWerk hierfür keine Gewähr.

Im Sinne der Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist es jedoch zwingend notwendig, hier eine Verlässlichkeit zu schaffen, so dass über eine neue Telefonanlage nachgedacht werden musste.

Das Angebot des AlbWerks incl. Installationskosten und die Optimierung der Verkabelung bei einer neuen TK-Anlage beläuft sich rund 5.800,- € brutto. Der Gemeinderat stimmte der Neubeschaffung der Telefonanlage beim AlbWerk zu.

• **Bekanntgaben**

1. Vollsperrungen des Albaufstiegs BAB 8 an Wochenenden im Jahr 2015

Das Regierungspräsidium informiert, dass im Zuge der Betriebstechnischen Nachrüstung des Lämmerbuckeltunnels noch nächtliche Vollsperrungen des Albaufstiegs notwendig werden.

Geplant ist jeweils von Freitagabend bis Samstagmorgen sowie der Samstagabend bis Sonntagmorgen an folgenden Wochenenden:

- 20.-22. März 2015 (KW 12)
- 17.-19. April 2015 (KW 16)
- 24.-26 April 2015 (KW 17)
- 12.-14. Juni 2015 (KW 24)
- 24.26. Juli 2015 (KW 30)

sowie ein zusätzlicher Termin, der noch nicht feststeht.

2. .Verbandsversammlung des Zweckverbands für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) am 12. März 2015

An genanntem Datum ist eine Verbandsversammlung des IKZ angesetzt.

3.Kostenabrechnung Projekt Weidezaun Sommerberg

Nachdem der Weidezaun zur Wacholderheide bereits 2014 installiert wurde, sind mittlerweile auch die Kosten durch die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf abgerechnet. Der Gemeinde Mühlhausen im Täle verbleibt hiernach noch ein Eigenanteil in Höhe von 1.045, 77 €. Dies entspricht 5 % der Gesamtkosten von damit insgesamt 20.915,40 €.

90 % der Kosten wurden durch die Stiftung Naturschutz Fond getragen und weitere 5 % durch die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf. Im vorangegangenen Haushaltsplan war hierfür ein Betrag in Höhe von 1.000 € vorgesehen.

4.Neuer Schulamtsleiter Göppingen

Der leitende Schulamtsdirektor, Herr Hans-Jörg Polzer, wurde bereits im Dezember 2014 in den Ruhestand verabschiedet. Nachfolger ist Herr Jörg Hofrichter.

5.Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung im Kath. Kindergarten „Pustebblume“

Mit Schreiben vom 29. Januar 2015 hat der zuständige Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Betriebserlaubnis für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kath. Kindergarten „Pustebblume“ erteilt. Demnach kann nun ab 01. März

2015 offiziell eine U3-Betreuung im Kindergarten starten. Ab dann stehen vier Plätze für Kinder ab zwei Jahren zur Verfügung. Momentan laufen noch letzte Umbaumaßnahmen, um die Voraussetzungen für die Betreuung zu schaffen. Eine offizielle Eröffnung wird gerade mit der Kirchengemeinde abgestimmt.

6. Flächenlosversteigerung durch das Forstrevier Wiesensteig

Der Bürgermeister informierte an diesem Abend über die terminierte Flächenlosversteigerung. Dabei werden auch Lose der Gemarkung Mühlhausen im Täle im Gewann Zankau und Buch angeboten. Die Versteigerung findet am Donnerstag, den 05.03.2015 im Café am Brunnengarten in Wiesensteig, um 19.30 Uhr statt. Diese Information wurde im Mitteilungsblatt vom 20.02.2015 und auch auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

7. Treffen zum Nahverkehrsplan

Zu weiterführenden Informationen zum geplanten Nahverkehrsplan findet mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden eine gemeinsame Information statt. Die Einladung an die Gemeinderäte hierzu erfolgt noch.

8. Baumfällarbeiten der Firma Max Bögl

Das Gremium wurde informiert, dass die Firma Bögl am Mittwoch, den 25.02.2015 im Bereich der Wurmhütte in Mühlhausen i. T. mit weiteren Baumfällarbeiten beginnen wird.

• **Bürgerfragen**

1. Petition der Anwohner der Kreuzäcker- und Buchstraße

Im Rahmen der „Bürgerfragen“ wurden weitergehende Fragen zur Baumfällmaßnahme am Triebwerkkanal der Albwasserversorgungsgruppe II ausgeführt und dem Gremium zur Beantwortung übergeben.

Mit Datum vom 10. Januar 2015 haben sich Anwohner der Kreuzäckerstraße und der Buchstraße im Rahmen einer gemeinschaftlichen Petition an den Bürgermeister und an den Gemeinderat gewandt. Hintergrund dieser Petition ist die Baumfällmaßnahme am Triebwerkkanal der Albwasserversorgungsgruppe II im Dezember 2014, bei welcher entlang der Kanalböschung und der Filsböschung sämtliche Bäume und Hecken komplett entfernt bzw. auf Stock gesetzt wurden.

Die betroffenen Anwohner beklagen hierzu den Wegfall des Sicht- und Lärmschutzes in Richtung Albaufstieg BAB 8. Bürgermeister und Gemeinderat haben sich in einer gesondert anberaumten Sitzung am Donnerstag, 22. Januar 2015 mit dieser Petition beschäftigt und sich über den Inhalt und dessen Auswirkungen beraten.

Hierzu ist folgendes festzuhalten:

Die Maßnahme wurde in eigener Verantwortung und Umsetzung im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die Albwasserversorgungsgruppe II mit Sitz in Laichingen beauftragt und durchgeführt. Die Bäume, die entfernt wurden, standen allesamt auf Grundstücken der Albwasserversorgungsgruppe II und damit in deren Eigentum. Anlass hierzu waren die nachhaltige Verkehrssicherung sowie die Sicherung der Betriebsfähigkeit des Triebwasserkanals. Aufgrund der gesetzlichen und

satzungsgemäßen Kompetenzverteilung und der daraus resultierenden rechtlichen Grundlagen, wurde die Maßnahme in alleiniger Zuständigkeit und Kompetenz der Geschäftsführung der Abwasserversorgung II umgesetzt. Eine Beteiligung der Verbandsorgane und anderer Behörden und Stellen, insbesondere der Gemeindeverwaltung Mühlhausen im Täle, war rechtlich nicht vorausgesetzt.

Deshalb ist klar festzustellen, dass die Gemeinde Mühlhausen im Täle weder durch kommunalpolitische Einflussnahme oder durch rechtliche Eingriffsmöglichkeiten diese Maßnahme in irgendeiner Art und Weise hätte beeinflussen können. Bei der Abwägung rechtlicher Güter wiegt das Eigentumsrecht der AW II deutlich höher, als dass die Gemeinde eine Rechtsgrundlage zur Vermeidung der Baumfällmaßnahme gehabt hätte.

Zudem geschah die Baumfällaktion nicht aus Willkür durch die Abwasserversorgung II, sondern aufgrund einfacher sachlicher Abwägungen zwischen öffentlichem Interesse, der Verkehrssicherung und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Kanals in Verbindung mit anderen privaten Interessen. Ein Rechtsanspruch der Anwohner auf Erhalt der Bäume bestand dabei allerdings zu keinem Zeitpunkt. Das optische Ergebnis der Baumfällaktion ist allerdings erschütternd und nicht zufriedenstellend. Hier sind bereits Abklärungsgespräche mit der Abwasserversorgungsgruppe II am Laufen, um eine im Sinne aller Beteiligten und Betroffenen vernünftige Gestaltung zu bewirken.

Die Gemeinde und insbesondere der gesamte Gemeinderat beschäftigen sich seit jeher aus eigenem Antrieb heraus intensiv mit dem Thema Lärmschutz und der umgebenden Infrastruktur. Insbesondere im Dialog mit dem Regierungspräsidium Stuttgart können absehbar deutliche Verbesserungen im Bereich der Autobahn erreicht werden. Zudem wurde in einem intensiven Prozess die Lärmaktionsplanung auf den Weg gebracht. Nach der Grundlagenermittlung relevanter Daten ist eine breite Bürgerbeteiligung hierzu ausdrücklich erwünscht. Dabei können Anregungen und Vorschläge eingebracht werden, um zukünftig Ereignisse wie vom Dezember 2014 besser steuern zu können.